



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 03.08.2021

Kraftfahrzeugzulassungen modernisieren

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Um eine Zulassung für ein Kraftfahrzeug in Hessen zu erhalten, sind erhebliche verwaltungsbezogene Hürden zu überwinden. Während der Corona-Pandemie wurden oftmals Zugangsbeschränkungen eingeführt, sodass nur spezielle Zulassungsdienste Zugang zur Zulassungsstelle hatten. Für ihre Dienstleistung verlangen sie einen Zuschlag, welcher zusätzlich zu bereits bestehenden Verwaltungsgebühren anfällt. Inzwischen ist ein persönliches Erscheinen wieder möglich, häufig jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung.

Dabei wäre es möglich, qualifizierten Unternehmen der Kfz-Branche zu gestatten, diese Verwaltungsdienstleistung auszuführen, so wie es bereits bei regulären Abgasuntersuchungen möglich ist. Dadurch wäre nicht nur eine Entzerrung der bürokratischen Abläufe möglich, sondern den Bürgern würde eine weitere Möglichkeit der Zulassung angeboten. Gleichzeitig könnten auch lange Wartezeiten vermieden und die Bearbeitungsdauer deutlich verkürzt werden. Eine derartige Öffnung könnte auch wettbewerbsfördernd wirken.

Obwohl seit Oktober 2019 die vollständig internetbasierte Fahrzeugzulassung möglich wäre, kommt es zu Problemen bei der Umsetzung in den Zulassungsstellen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Um die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, waren die Zulassungsbehörden seit März vergangenen Jahres bemüht, persönliche Kontakte weitestgehend zu reduzieren. Innerhalb kürzester Zeit haben Zulassungsbehörden Verfahren entwickelt, um die Zulassungsvorgänge im alltäglichen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Die genauen Wege, die sie dabei gehen, sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Unterstützt wurden sie dabei von der Landesregierung, die den Zulassungsbehörden die Möglichkeit eröffnet hat, für die Dauer der angespannten Lage vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgeschlagene Vereinfachungen zu nutzen. Dies sind beispielsweise der Verzicht auf die Identifizierung mittels eID-Funktion oder die Zulassung per E-Mail für natürliche oder juristische Personen, die zur Aufrechterhaltung der kritischen Allgemeininfrastruktur und Daseinsvorsorge unverzichtbar sind.

Die Landesregierung unterstützt die Digitalisierung der Fahrzeugzulassung. Die Federführung für das Projekt i-Kfz (internetbasierte Fahrzeugzulassung) hat das BMVI. Die Umsetzung liegt bei den Ländern und dort insbesondere bei den Kommunen. Diese haben entsprechende Online-Portale bereitgestellt. Die Einführung der internetbasierten Fahrzeugzulassung erfolgt stufenweise. Gegenwärtig sind die Stufen 1 bis 3 (internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, internetbasierte Wiederzulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk, internetbasierte Neuzulassung auf Privatpersonen, Umschreibung und alle Varianten der Wiederzulassung) des Projekts umgesetzt. Die Stufe 4 (internetbasierte Zulassung auf juristische Personen) wird derzeit geplant. Der Vorschlag, qualifizierte Unternehmen der Kfz-Branche in das Zulassungsverfahren miteinzubeziehen, wird bereits im Rahmen des Projekts i-Kfz geprüft. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe ist eingebunden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Zugangsbeschränkungen gibt es im Allgemeinen bei Kfz-Zulassungsstellen in Hessen?

Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie gab es keine Zugangsbeschränkungen bei den hessischen Zulassungsbehörden. In einzelnen Zulassungsbehörden waren an bestimmten Wochentagen bzw. in bestimmten Zeitfenstern Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Frage 2. Welche Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gab es und gibt es aktuell bei Kfz-Zulassungsstellen in Hessen?

Seit März 2020 ermöglichen die hessischen Zulassungsbehörden den Zugang größtenteils nur noch nach Terminvereinbarung. Bei allen Zulassungsbehörden sind Hygiene- und Verhaltensregeln (z.B. Abstandsregeln, Pflicht zum Tragen geeigneter Atemschutzmasken) einzuhalten. Dadurch ist ggf. die Anzahl der Personen, die sich im Gebäude aufhalten dürfen, begrenzt.

Auch wenn in einzelnen Fällen während des ersten Lockdowns im März und April 2020 nicht alle Zulassungsstellen eines Zulassungsbezirks geöffnet waren, war in jedem Zulassungsbezirk durchgängig eine Fahrzeugzulassung möglich. Eine Zulassung für Notfälle, insbesondere für systemrelevante Personen, war uneingeschränkt sichergestellt.

Nur ganz vereinzelt kam es zu Beginn der Pandemie für wenige Wochen zu Schließungen von Zulassungsstellen für sonstige Privatpersonen. Diese hatten in diesem Zeitraum ausschließlich die Möglichkeit, über das i-KFZ Portal Zulassungen und Umschreibungen online einzureichen oder ihre Zulassung über einen Zulassungsdienst einzureichen, da hier eine Zulassung kontaktlos erfolgen konnte. Sobald die Landesregierung von diesen Schließungen für Privatpersonen Kenntnis bekam, wurden die betroffenen Zulassungsbehörden darauf hingewiesen, dass eine Abwicklung der Zulassungsvorgänge nur durch Zulassungsdienstleister nicht zulässig sei. Es müsse für Antragstellende möglich sein, Zulassungen ohne Dienstleister vornehmen zu können. Inzwischen läuft die Fahrzeugzulassung in Hessen wieder weitgehend reibungslos.

Frage 3. Welche privatrechtlichen Zulassungsdienste sind der Landesregierung bekannt?

Die nachfolgend aufgeführten Zulassungsdienste agieren teilweise in mehreren Zulassungsbezirken. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nach Auskunft der Zulassungsbehörden sind dort folgende Zulassungsdienste bekannt:

- diezulassungsprofis.de Meißner GmbH,
- diverse Autohäuser,
- Rhein-Main Zulassungsdienst,
- Schilderfirma Lass,
- Spedition Rudolph und Söhne,
- Spedition Scharf,
- Zulassungsdienst A + Z,
- Zulassungsdienst AAD Auto-Anmeldedienst GmbH,
- Zulassungsdienst ADD Automobile Dienstleistungen in Deutschland GmbH,
- Zulassungsdienst Anne Kirr,
- Zulassungsdienst Auto Cristiano,
- Zulassungsdienst Bauer,
- Zulassungsdienst Becker,
- Zulassungsdienst Bergeon,
- Zulassungsdienst BGA,
- Zulassungsdienst Bomberg,
- Zulassungsdienst Burakcin,
- Zulassungsdienst Burbach,
- Zulassungsdienst Burkart,
- Zulassungsdienst Büsing,
- Zulassungsdienst Car Plus,
- Zulassungsdienst Car Plus Service,
- Zulassungsdienst CarLogistik,
- Zulassungsdienst Collenette
- Zulassungsdienst Cristiano,
- Zulassungsdienst Curth,
- Zulassungsdienst Darmstadt,
- Zulassungsdienst Dekowski,
- Zulassungsdienst Delalic und Kiefer,
- Zulassungsdienst Delkos KFZ,
- Zulassungsdienst Diehl,
- Zulassungsdienst Diekelmann,
- Zulassungsdienst Dimitrios Sidiropulos,
- Zulassungsdienst Dirk Müller,

- Zulassungsdienst Dominik Jung,
- Zulassungsdienst Edenhauser,
- Zulassungsdienst EHA Autoschilder GmbH,
- Zulassungsdienst Enders,
- Zulassungsdienst Ernst-Ludwig Damm,
- Zulassungsdienst Express,
- Zulassungsdienst FLEX-Fleet,
- Zulassungsdienst Forster/Bad Schwalbach,
- Zulassungsdienst Fraport,
- Zulassungsdienst Gante,
- Zulassungsdienst Gerhold,
- Zulassungsdienst Ghotra,
- Zulassungsdienst Große Föllner,
- Zulassungsdienst Häfele,
- Zulassungsdienst Helmut Schaaf,
- Zulassungsdienst Hemmerling,
- Zulassungsdienst Hess,
- Zulassungsdienst Hofmann,
- Zulassungsdienst Honisch,
- Zulassungsdienst Horstmann,
- Zulassungsdienst Jarrar,
- Zulassungsdienst Jenka,
- Zulassungsdienst Johannes Fandrich,
- Zulassungsdienst Kassel-Rezkalla,
- Zulassungsdienst Kizil,
- Zulassungsdienst Klebert, Ketsch,
- Zulassungsdienst Korte,
- Zulassungsdienst Kovalska,
- Zulassungsdienst Krebs,
- Zulassungsdienst Kroschke,
- Zulassungsdienst Lechner,
- Zulassungsdienst Lieb,
- Zulassungsdienst Löw,
- Zulassungsdienst Lutz Jenka, Car Plus Service GmbH,
- Zulassungsdienst M & W,
- Zulassungsdienst Manneck,
- Zulassungsdienst Möller,
- Zulassungsdienst Möller-Claus,
- Zulassungsdienst Nazim,
- Zulassungsdienst OK-Team Limburg,
- Zulassungsdienst Ortman,
- Zulassungsdienst PS-Team,
- Zulassungsdienst Reissner,
- Zulassungsdienst Röder,
- Zulassungsdienst Rodi,
- Zulassungsdienst Romans,
- Zulassungsdienst Ruppel,
- Zulassungsdienst Ruth,
- Zulassungsdienst Safak,
- Zulassungsdienst Sahdomerovic,
- Zulassungsdienst Schäfer,
- Zulassungsdienst Schilderpoint,
- Zulassungsdienst Schmidt,
- Zulassungsdienst Schöneweis,
- Zulassungsdienst Sixt,
- Zulassungsdienst Stanchev,
- Zulassungsdienst Stefan Blokscha,
- Zulassungsdienst Taubert,
- Zulassungsdienst Tönjes,

- Zulassungsdienst TÜV Hessen,
- Zulassungsdienst TÜV Rheinland,
- Zulassungsdienst TÜV Schildershop,
- Zulassungsdienst Verdi,
- Zulassungsdienst von Sydow,
- Zulassungsdienst VPT,
- Zulassungsdienst Waage,
- Zulassungsdienst Weicker,
- Zulassungsdienst Zamani,
- Zulassungsservice Volker Kahl,
- Zulassungsteam 24.

Frage 4. Durch welche Rechtsgrundlage wurde diesen Zulassungsdiensten die Abwicklung der Zulassung während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ermöglicht, während Privatpersonen davon ausgeschlossen waren?

Nach Auffassung der Landesregierung muss es für Antragstellende möglich bleiben, Zulassungsvorgänge ohne Zulassungsdienstleister abzuwickeln. Darauf wurden die Zulassungsbehörden bereits im Frühjahr 2020 hingewiesen.

Frage 5. Plant die Landesregierung, andere Stellen, wie z.B. Kfz-Werkstätten, künftig bei der Abwicklung mit einzubeziehen?

Frage 6. Wenn ja, wie plant die Landesregierung, diese zur Zulassung zu befähigen?

Frage 7. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Einbeziehung anderer Stellen durch die Landesregierung ist nicht geplant. Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit einer hessischen Sonderlösung. Aus Sicht der Landesregierung sollten bei dem Verfahren der elektronischen Fahrzeugzulassung die bundeseinheitlichen Regelungen eingehalten und mögliche Änderungen des Verfahrens bundesweit abgestimmt werden.

Frage 8. Wie viele Zulassungsstellen in Hessen ermöglichen bereits das digitale Zulassen von Kraftfahrzeugen? (Bitte auflisten nach Kreisen und kreisfreien Städten.)

Die digitale Zulassung von Fahrzeugen ist in allen hessischen Zulassungsbehörden möglich. Alle bieten das bundesweit einheitlich vorgeschriebene Verfahren an.

Frage 9. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten ist der Zulassungsvorgang vollständig elektronisch und prozessorientiert durchführbar?

In nahezu allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten ist der Zulassungsvorgang vollständig elektronisch und prozessorientiert durchführbar. Lediglich im Vogelsbergkreis wird noch nicht mit der e-Akte gearbeitet. Für die Antragstellenden hat dies jedoch keine Auswirkungen.

Wiesbaden, 27. September 2021

Tarek Al-Wazir